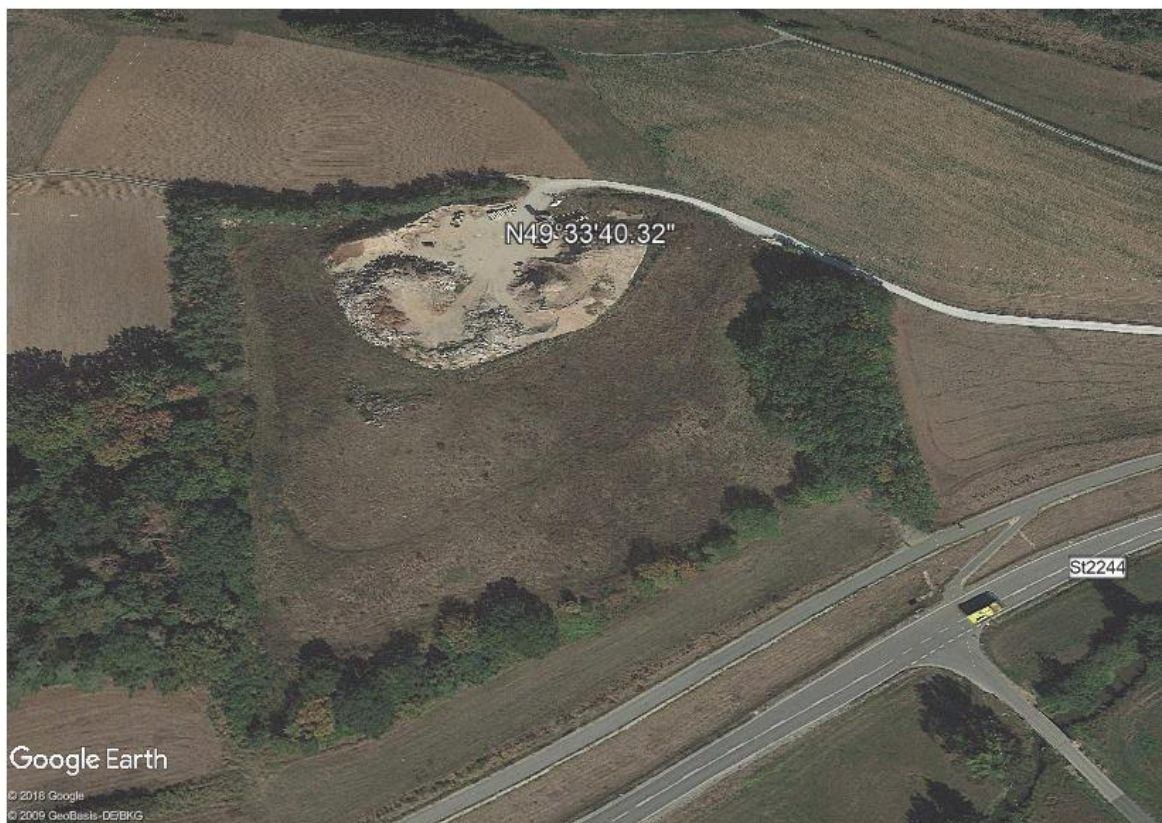


Markt Emskirchen

Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilflächen der Bau- schuttdeponie Grieshof

Erläuterung



Bearbeitung:

Fiedler



Dipl. Ing. Erika Fiedler
Landschaftsarchitektin
Welserstraße 3
91207 Lauf a. d. Pegnitz
Tel. 09126/281055
erika.fiedler@freenet.de

Aufgestellt: 17. Januar 2020

Inhalt

1. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Änderungen	3
2. Lage des Plangebietes	3
3. Übergeordnete Planungsvorgaben.....	4
4. Neuplanung	4
5. Umweltbericht.....	4
6. Allgemein verständliche Zusammenfassung	4

Anlage 1

Markt Emskirchen Änderung des Flächennutzungsplans – Teilflächen der Bauschuttdeponie Grieshof

1. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Änderungen

Der Markt Emskirchen beabsichtigt, auf den südexponierten Flächen der stillgelegten und rekultivierten Bauschuttdeponie Emskirchen-Grieshof einen Standort für Photovoltaikanlagen auszuweisen.

Der Gemeinderat hat daher in der Sitzung vom 18.10.2019 den Aufstellungsbeschluss für die Bauleitplanung und die dafür erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die Errichtung der Photovoltaikanlage ist im Frühjahr 2020 geplant. Die geplante Anlage soll einen Beitrag für die Energiewende leisten.

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan weist das Planungsgebiet als Fläche für Aufschüttungen aus, siehe auch Anlage 1.



2. Lage des Plangebietes

Der Markt Emskirchen ist eine Gemeinde im Landkreis Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim und gehört zur Planungsregion West-Mittelfranken (8). Emskirchen liegt im ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung im besonderen Maß gestärkt werden soll und ist Teil der überregionalen Entwicklungsachse Nürnberg – Neustadt a. d. Aisch und ist als Unterzentrum dargestellt.

Die Bauschuttdeponie liegt ca. 4,5 km östlich von Emskirchen, ca. 3,5 km südwestlich von Münchaurach sowie ca. 500 m nördlich des Weilers Grieshof an einem Südhang. Im Süden liegt der Talraum der Mittleren Aurach im Norden an dem Hanganstieg des Talraumes wechseln sich Wälder und landwirtschaftliche Flächen ab.

Der Änderungsbereich beinhaltet auf der ehemaligen Deponie Teilflächen der Flur-Nr. 443 und der Flur-Nr. 443/2 der Gemarkung Mausdorf, die zukünftig zu der Flurnummer 1297 (vorläufige Besitzeinweisung LE,¹) zusammengefasst werden.

3. Übergeordnete Planungsvorgaben

Das Landesentwicklungsprogramm (LEP B V 3.8, LE) enthält den Grundsatz, dass erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen sind. Das Vorhaben entspricht diesem Ziel und auch dem regionalplanerischen Ziel in RP 8 B V 3.1.2.1.

4. Neuplanung

Bei der Neuplanung handelt es sich um die Umwandlung von Flächen für Aufschüttungen in Flächen für ein Sondergebiet „Photovoltaikanlage“, Grünflächen, Gehölzflächen und Ausgleichsflächen (Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft). Die Änderungsfläche ist in der Anlage 1 eingetragen. Sie ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bebauungsplan Nr. 42 Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Grieshof“.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von 1,70 ha. Diese gliedert sich in:

Sondergebiet Photovoltaikanlage		5.500 m ²
Gehölzflächen		2.400 m ²
Grünflächen		8 000 m ²
Ausgleichsflächen		1.100 m ²
Gesamtfläche des Änderungsbereiches		17.000 m²

5. Umweltbericht

Die Ausarbeitung des Umweltberichtes mit der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erfolgt im Rahmen der parallel verlaufenden Bebauungsplanaufstellung. Für die vorliegende FNP-Änderung gilt der Umweltbericht des Bebauungsplanes „Nr. 42 Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Grieshof“, da die Flächen der FNP-Änderung mit den Flächen des Bebauungsplans identisch sind. Er ist Bestandteil dieser Begründung und liegt dieser Begründung als Anlage bei.

6. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die FNP-Änderung beinhaltet die Umwandlung von Flächen für Aufschüttungen in Flächen für ein Sondergebiet „Photovoltaikanlage“, Grünflächen, Gehölzflächen und Ausgleichsflächen. Der Standort bietet ideale Bedingungen für diese Nutzungen und weist bereits gewisse Vorbelastungen auf. Insgesamt sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine nachhaltigen oder erheblichen Auswirkungen auf Menschen, Tier und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaft oder sonstige Güter zu erwarten. Das Monitoring sieht eine Überprüfung der Flächen vor. Die nachstehende Tabelle fasst die Ergebnisse zusammen.

¹ www.geodaten.bayern.de/wms/v1/ogc_ale_dfk.cgi?

Schutzgut	Baubedingte Auswirkungen	Anlagebedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Ergebnis bezogen auf die Erheblichkeit
Boden	gering	keine	keine	gering
Wasser	keine	keine	keine	keine
Klima/Luft	keine	positiv	positiv	positiv
Pflanzen	gering	gering	gering	gering
Tiere	keine	keine	keine	keine
Mensch Erholung	keine	keine	keine	keine
Mensch Lärmimmissionen	keine	keine	keine	keine
Landschaft/ Ortsbild	gering	gering	gering	gering
Kultur- und Sachgüter	keine	keine	keine	keine